



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

12. Mai 2010

Schweizerische Statistik der erneuerbaren Energien

Teilstatistik Sonnenkollektoren für die Heubelüftung

Erhebungsjahr 2009



Auftraggeber:

Bundesamt für Energie BFE

Auftragnehmer:

Nova Energie GmbH, Ruedimoosstrasse 4, 8356 Ettenhausen

Autor:

Lorenz Neher

Begleitgruppe:

Jasmin Gülden, Bundesamt für Energie BFE, Bern
Urs Kaufmann, Dr. Eicher und Pauli AG, Liestal

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesamtes für Energie BFE erarbeitet. Für den Inhalt ist alleine der/die Studiennehmer/in verantwortlich.

Bundesamt für Energie BFE

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern

Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · office@bfe.admin.ch · www.bfe.admin.ch



Inhaltsverzeichnis

1	Erhebung 2009	1
2	Solare Heubelüftungsanlagen 1995 bis 2009	3
3	Stilllegungsrate	5
4	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008	6
5	Ausblick	6
	Anhang 1: Übersicht einzelner Kantone	8
	Anhang 2: Energiesubstitution durch solare Heubelüftungsanlagen	9
	Anhang 3: Baurückgang	10
	Anhang 4: Vermehrte Bautätigkeit	12



1 Erhebung 2009

Die Erhebungen basieren auf Recherchen in den Kantonen mit der grössten Anzahl Heubelüftungsanlagen (BE, LU, SG, ZH, AG, VD, TG). In diesen sieben Kantonen sind je nach Datenquelle und Datenaktualität rund 80% aller Anlagen installiert. Aus dieser Erhebung resultieren 35 neu erstellte Anlagen im Jahre 2009.

Parallel dazu hat das Bundesamt für Energie BFE eine Umfrage bei Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Aus dieser Umfrage konnten über 40 Antworten ausgewertet werden. Die BFE-Umfrage bei den Landwirten ergab aber für 2009 keine weiteren neuen Anlagen.

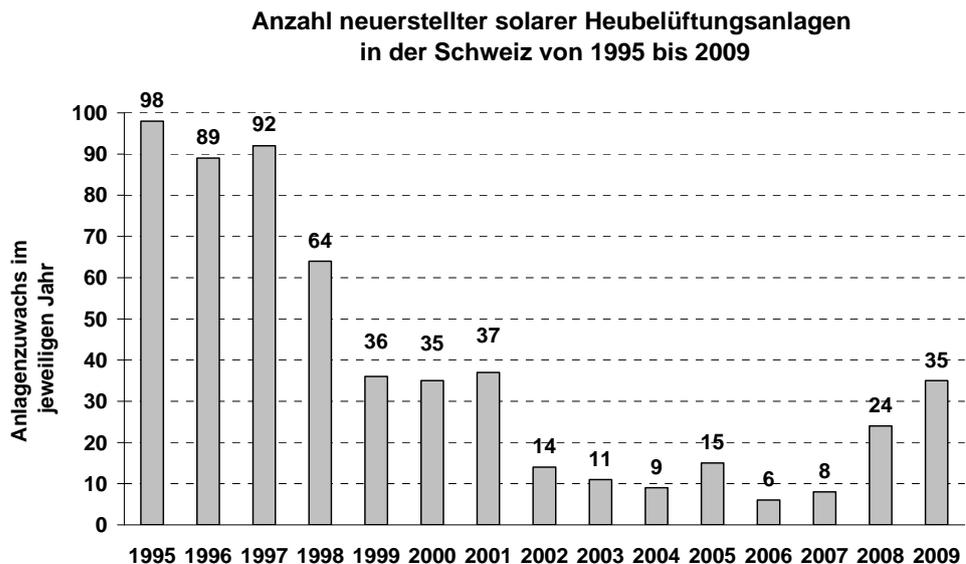
Die Erhebung ergibt folgende Resultate für das Jahr 2009:



Kanton	Informationsstelle	Neue Anlagen 2009
BE	Genossenschaft für landwirtschaftliches Bauen	0
LU	Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern	6
	Landwirtschaftsschule Hohenrain	20
SG	Landwirtschaftsamt	0
ZH	Amt für Landschaft und Natur	1
TG	Kreditkasse	4
AG	Bildungs- und Beratungszentrum Liebegg, Gränichen	0
	Energiefachstelle	0
VD	SRVA Lausanne	10
Barth AG	Heulüfter-Pionier (gesamtschweizerischer Marktanteil 50%)	30 bei 50% Marktanteil => hochgerechnet 60 Anlagen (dient zur Verifizierung)
Total aus Informationsstellen		35
Aus BFE-Umfrage		0
Total neue Anlagen im Jahre 2009		35



Verglichen mit 2008 sind 2009 elf Anlagen mehr gebaut worden. Dies entspricht gegenüber 2007 schon einer Trendwende. Lag der Zuwachs Anfang der 90er Jahre noch bei jährlich über 200 Anlagen, sank er von 1999 bis 2001 auf durchschnittlich 35 neue Anlagen und danach auf 10 Anlagen. Im aktuellen Berichtsjahr sind es nun 35 Anlagen.



2 Solare Heubelüftungsanlagen 1995 bis 2009

Die mittlere Fläche einer Anlage beträgt 247 m² (gemäss Umfrage aus dem Jahre 1992 bei 1300 Besitzern von solaren Heubelüftungsanlagen). Bei der BFE-Umfrage aus dem Jahre 2009 und 2010 haben 34 Antwortende die Fläche ihrer Anlage angegeben. Daraus ergibt sich eine mittlere Fläche von über 300 m². Die mittlere Fläche wird dieses Jahr und auch für 2008 auf 300 m² pro Anlage angehoben. Damit steigt die gesamtschweizerische Anlagenfläche ab 2008 mit einem leichten Sprung an. Die durchschnittliche Fläche von 247 m² wird beim Anlagenbestand bis 2007 aber belassen.

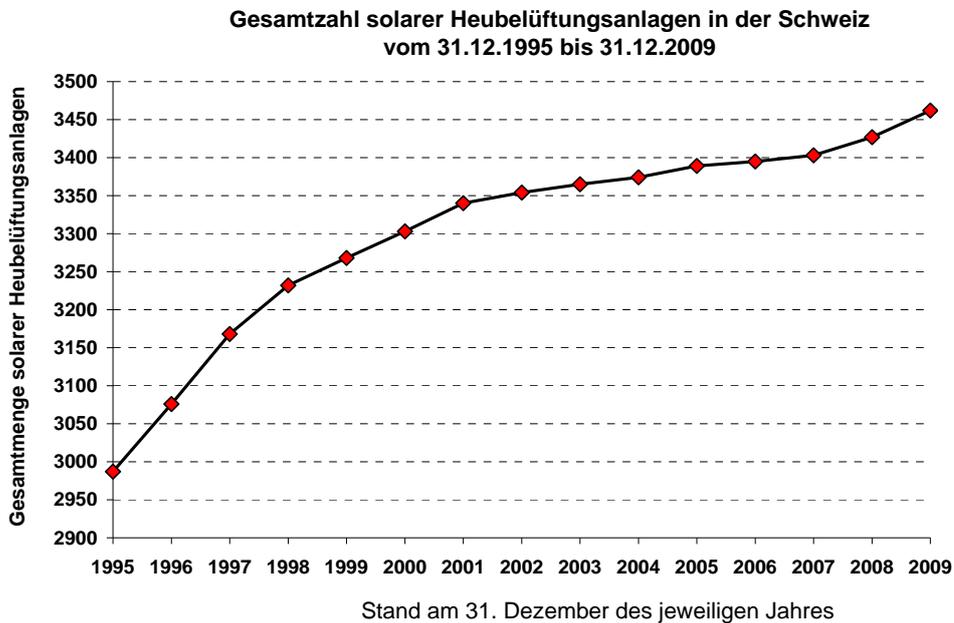
Der Wärmeertrag ergibt sich aus dem mittleren Kollektorsertrag von 130 kWh pro m² (Quelle: FAT-Berichte Nr. 407, Sonnenkollektoren für die Heubelüftung - Planen und Realisieren, September 1991). Die BFE-Umfrage hat gezeigt, dass über 90% der Anlagen gewelltes Eternit als Abdeckmaterial verwenden. Die „Eternit-Anlage“ kann als Standard bezeichnet werden.



Die Werte in der folgenden Tabelle umfassen die im jeweiligen Jahr neu erstellten Anlagen, jährlich aufsummiert. Für die Jahre 1999 bis 2007 wurden bisher nicht erfasste Anlagen aus der BFE-Umfrage 2008 und 2009 nachträglich dazugezählt. Dies sind gegenüber dem letztjährigen Bericht nochmals 10 Anlagen aus kleinen Kantonen (AR, NW; UR). Diese bevölkerungsmässig kleinen Kantone hatten in der Hochrechnung bis 2007 praktisch keinen Einfluss, weisen aber in der Anzahl überdurchschnittlich viele solare Heubelüftungsanlagen aus.

Nicht berücksichtigt ist der Umstand, dass aus verschiedenen Gründen auch Anlagen stillgelegt werden (vgl. folgendes Kap.).

Am 31. 12. des Jahres	Neue gebaute Anlagen	Anzahl solarer Heubelüftungsanlagen	Fläche der solaren Heubelüftungsanlagen[m²]	Wärmeertrag [GWh]
1995	98	2'987	738'000	92.8
1996	89	3'076	760'000	95.9
1997	92	3'168	783'000	98.8
1998	64	3'232	798'000	101.8
1999	36	3'268	807'000	103.7
2000	35	3'303	816'000	104.9
2001	37	3'340	825'000	106.1
2002	14	3'354	828'000	107.3
2003	11	3'365	831'000	107.6
2004	9	3'374	833'000	108.0
2005	15	3'389	837'000	108.3
2006	6	3'395	839'000	108.8
2007	8	3'403	841'000	109.1
2008	24	3'427	848'000	109.3
2009	35	3'462	859'000	110.2



3 Stilllegungsrate

Die Werte in Kap. 1 und 2 umfassen die im jeweiligen Jahr neu erstellten Anlagen. Nicht berücksichtigt ist der Umstand, dass aus verschiedenen Gründen auch Anlagen stillgelegt werden. Zu dieser Frage gibt es keine Umfrageresultate. Stilllegungen erfolgen aufgrund von Betriebsschliessungen, Änderung der Technologie und aufgrund der Lebensdauer der Anlage.

Betriebsschliessungen: Aufgrund der Landwirtschaftsstatistik werden jährlich 1 bis 2% der Betriebe aufgegeben. Gründe sind

- kleinere Beiträge an neue Heuräume
- tiefer Milchpreis und „Milchschwemme“ zwingt Landwirte zur Aufgabe von Milchwirtschaftsbetrieb
- Lockerung im Käsemarkt und Entfall der Hüttenpflicht erzeugt weniger Nachfrage nach Heumilch
- Betriebszusammenlegungen haben konzentriertere Scheunenbewirtschaftungen zur Folge, wo z.B. ein bestehender Heulageraum nicht mehr umgebaut wird.

Da solare Heubelüftungsanlagen eher auf grösseren Betrieben installiert sind, schätzen Fachleute, dass Stilllegungen von Solaranlagen aufgrund von Betriebsaufgaben bei jährlich rund 1% liegen.

Betriebstechnologie: In jüngerer Zeit werden vermehrt Technologien ohne Heutrocknung (Rundballen- und Fahrsilotechnik) eingesetzt. Dies wird möglich, wenn z.B. wie im Kanton Aargau das Siloverbot aufgehoben wird. Es darf



vermutet werden, dass aufgrund von technischen Umstellungen eine höhere Anzahl solarer Anlagen stillgelegt werden, als aufgrund von Betriebsschliessungen. Allerdings sprechen auch Argumente gegen diese technischen Umstellungen (Anhang 4); sie fliessen aber noch nicht in die Stilllegungsrate ein.

Lebensdauer: Solare Heubelüftungsanlagen mit einer konventionellen Eternitabdeckung haben eine Lebensdauer von rund 40 Jahren. Da die ersten Anlagen in den frühen 80er-Jahren erstellt wurden, ist die Stilllegung aufgrund der Lebensdauer erst ab ca. 2020 von Bedeutung.

Die jährliche Stilllegungsrate kann somit wie folgt abgeschätzt werden:

- Aufgrund Betriebsschliessungen	1.0 % pro Jahr
- Aufgrund Technik-Umstellung	1.5 % pro Jahr
- Altersbedingte Stilllegung (bis ca. 2020)	0.0 % pro Jahr
Total Stilllegungsrate	2.5 % pro Jahr

4 Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

Die aus den solaren Heubelüftungsanlagen gewonnene Wärme wird als Prozessenergie zur Trocknung des Welkheus genutzt. Die Anlagen sind der Landwirtschaft zuzuordnen: Abschnitt A, Abteilung 1.

5 Ausblick

Die Erhebung über neuerstellte solare Heubelüftungsanlagen in den Jahren 2008 und 2009 zeigt, dass der Bedarf an neuen Anlagen gegenüber den ersten sieben Jahren des neuen Jahrhunderts wieder zunimmt. Somit liegt bereits ein Trend zum vermehrten solaren Heubelüftungsanlagenbau vor.

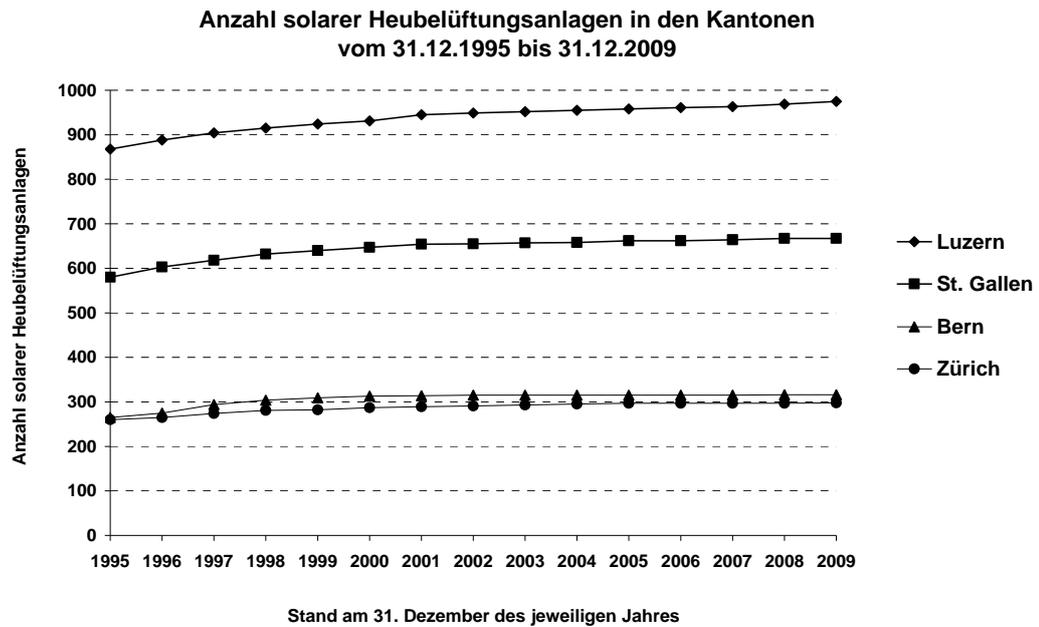
Zukünftig sind verschiedene Entwicklungen denkbar. Zum einen wird die Käseherstellung und insbesondere die Hartkäseherstellung (benötigt Heumilch) auch in Zukunft ein wichtiges Standbein der Schweizer Landwirtschaft darstellen, zum anderen führt die Umstellung von Heumilch auf Verkehrsmilch (Fütterung mit Silage aus Rundballen oder aus Fahrsilo) zu einer Reduktion der Nutzung solarer Heubelüftungsanlagen. Diese beiden Heu-Herstellungsverfahren waren ursprünglich günstiger als die konventionelle Heutrocknung im Heustock. Es macht aber den Anschein, dass aus qualitativen und auch aus Kostengründen Betriebe wieder vermehrt auf die Heuherstellung umstellen.



Die letztes Jahr noch erwartete Stilllegung solarer Heubelüftungsanlagen durch wirtschaftlichere Solarstromanlagen hat sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil: die Solarzellen profitieren von den darunterliegenden Belüftungskanälen der solaren Heubelüftungsanlage (s. Anhang 4).



Anhang 1: Übersicht einzelner Kantone



Das Diagramm zeigt die Anzahl solarer Heubelüftungen in den vier untersuchten Kantonen BE, LU, SG und ZH vom 31.12.1995 bis 31.12. 2009. Ausser im Kanton Luzern ist von den bisher angefragten Auskunftsstellen nur noch eine neue Anlage 2009 (ZH) dazugekommen.



Anhang 2: Energiesubstitution durch solare Heubelüftungsanlagen

Durch die Nutzung solarer Heubelüftungsanlagen können fossile Energieträger, vor allem Heizöl, ersetzt werden. Nach Gesprächen mit Fachleuten und Herstellerfirmen konnte abgeschätzt werden, welche Trocknungssysteme installiert wären, wenn die solare Heubelüftung nicht eingesetzt werden würde. Über den Energieverbrauch der einzelnen Trocknungssysteme ergibt sich folgende Substitution an elektrischer Energie und Heizöl:

Elektrische Energie	22 kWh/m ² xa
Heizöl	59 kWh/m ² xa
Total	81 kWh/m ² xa

Am 31.12. des Jahres	Substitution elektrisch [GWh]	Substitution thermisch [GWh]
1995	15.7	42.1
1996	16.2	43.5
1997	16.7	44.8
1998	17.2	46.2
1999	17.6	47.1
2000	17.8	47.6
2001	18.0	48.1
2002	18.2	48.7
2003	18.2	48.9
2004	18.3	49.0
2005	18.3	49.1
2006	18.4	49.4
2007	18.5	49.5
2008	18.5	49.6
2009	18.7	50.0



Der Betrieb der 35 neuen solaren Heubelüftungsanlagen im Jahr 2009 ersetzt zusätzlich 231 MWh elektrische und 620 MWh thermische Energie pro Jahr. Diese Werte erscheinen erst in der Statistik 2010. Es wird davon ausgegangen, dass die im Laufe des Jahres 2009 erstellten Anlagen erst im Jahre 2010 die volle Energiesubstitution bringen.

Anhang 3: Baurückgang

Der Bau neuer solarer Heubelüftungsanlagen ist in den letzten gut 10 Jahren rückläufig. Mögliche Gründe führen dazu:

- Der entscheidende Grund für den Bau einer solaren Heubelüftungsanlage liegt bei der Verwertung der Milch. Die Milchindustrie unterliegt einem harten Preiskampf: fallende Preise und die Stilllegung von Produktionsanlagen hindern die Landwirte daran, in Anlagen der Milchwirtschaft zu investieren. Schlechte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bringen Landwirte eher dazu, höhere Betriebskosten in Kauf zu nehmen (Silo-Rundballentechnik) als in grössere Ausbauten (Sonnenkollektor und Heuraum) zu investieren.
- Beim Neubau von Scheunen wird beim Lagerraum gespart, resp. es werden gar keine neuen Heuräume mehr erstellt, denn die Beiträge sind kleiner geworden. Kein Heuraum bedeutet auch kein Heu als Futter, sondern Silofutter (Fahrsilo oder Silo-Rundballen).
- Der Kostendruck in der Landwirtschaft ist unter anderem verantwortlich am schwindenden Interesse an der arbeitsaufwändigen Heuherstellung. Der Kostendruck ist auch seitens der kantonalen Ämter spürbar: Die Investitionskosten pro GVE sind limitiert, weshalb eine zusätzliche (hohe) Investition in eine solare Heubelüftungsanlage als erstes aus dem Investitionsplan gestrichen wird. Zudem werden im Kanton Zürich keine Subventionen für solare Heubelüftungsanlagen mehr gesprochen.
- Der vermehrte Einsatz der Rundballentechnik verdrängt das Verfahren der Heubelüftung. Somit werden auch weniger solare Heubelüftungsanlagen benötigt. Der Kanton Luzern, wo die Rundballentechnik noch weniger stark als in anderen Kantonen verbreitet ist, weist noch die höchste Zahl an neuen solaren Heubelüftungsanlagen auf.



- Mit der Lockerung im Käsemarkt entfällt auch die Hüttenpflicht und je nach Standort ist weniger Heumilch gefragt. Mit der Aufhebung des „Silage-Verbot“ kann zunehmend Silage verfüttert werden (mehr Verkehrsmilch, weniger Hartkäsemilch), was den Heuverbrauch weiter sinken lässt (es gibt aber starke Unterschiede von Jahr zu Jahr).
- In den Talzonen gibt es seitens der Meliorationsämter keine finanzielle Unterstützung mehr. Nur noch der Kanton Luzern unterstützt solche Anlagen finanziell (Hügel- oder Bergzone).
- Die zunehmende Zusammenlegung landwirtschaftlicher Betriebe in der Talzone und der voralpinen Hügelzone hat auch eine konzentriertere Scheunenbewirtschaftung zur Folge. Ein bestehender Heulagerraum wird zwar weiter genutzt, aber aus Kostengründen nicht mehr umgebaut (auch nicht mit einem Sonnendach). Wenn investiert wird, dann vor allem in einen Fahrsilo (früher Hochsilo), worin nährstoffreiches Futter gelagert werden kann.
- Eine solare Heubelüftungsanlage wird nur auf ein neues Ökonomiegebäude installiert. Bei bestehenden Bauten ist der finanzielle Aufwand eines Einbaus einer solaren Heubelüftungsanlage zu gross.
- Die grossen, nach Süden exponierten Flächen auf Scheunendächern ermöglichen Landwirtschaftsbetrieben neue Standbeine bei der Stromproduktion. Mit wirtschaftlich interessanten Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien werden manche Landwirte eher in Solarstromanlagen investieren als in solare Heubelüftungsanlagen. Allerdings ist mit fortschreitender Solarstromtechnik in Zukunft eher die Kombination beider Techniken die Regel (s. Anhang 4 „Vermehrte Bautätigkeit“).
- Der bisher in dieser Statistik ermittelte Korrekturfaktor (2008: 54.3%) wurde bis anhin in die Schweizerische Statistik der erneuerbaren Energien übertragen. Die statistischen Grundlagen für die Bestimmung des Bestandes an Heubelüftungskollektoren und des Korrekturfaktors werden momentan überprüft und aktualisiert.



Anhang 4: Vermehrte Bautätigkeit

- Die grossen, nach Süden exponierten Flächen auf Scheunendächern ermöglichen Landwirtschaftsbetrieben neue Standbeine bei der Stromproduktion. Wie im zweitletzten Punkt in Anhang 3 „Baurückgang“ erwähnt könnten Einspeisevergütungen zu vermehrten Investitionen in Solarstromanlagen statt in Anlagen zur Solarwärmeproduktion führen. Andererseits führt die Kombination mit einer darunterliegenden solaren Heubelüftungsanlage dazu, dass die Solarstrom produzierenden Solarzellen dank der Wärmeabfuhr der darunterliegenden Querlüftung gekühlt werden und somit der Wirkungsgrad der Solarzellen steigt.
- Die höhere Futterqualität von Heu verlangt weniger Futterzusatzbeimischung wie bei Silage-Fütterung. Zudem können mit Heu gefütterte Kühe bis 3 Jahre länger gemolken werden als mit Silage gefütterte Kühe. Das sind Kostenargumente für die Heufütterung und damit für solare Heubelüftungsanlagen.